

Rückmeldung des Aktionsbündnis Patientensicherheit

zur öffentlichen Anhörung zum
**Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 18(14)249.2 zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen
Überwachung übertragbarer Krankheiten Drucksachen **18/10938,**
18/11187

zu Artikel 8 a (§ 137i des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) zu
Artikel 8b (§§ 4, 5, 8 und 9 des Krankenhausentgeltgesetzes)
(Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven
Krankenhausbereichen); (Überführung der Mittel des Pflegestellen-
Förderprogramms in den Pflegezuschlag zum 01. Januar 2019;
Übergangsregelung zur Nachweispflicht; Finanzierungsfolgeregelung
zur Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen)

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit begrüßt die
Gesetzesinitiative zur Klärung der Pflegepersonalbesetzung in den
Kliniken. Die personelle Besetzung hat einen unmittelbaren
Zusammenhang mit einer sicheren Patientenversorgung und bedarf
einer langfristigen und zukunftsfähigen Lösung.

Vorhandene Systemschwächen in unserem Gesundheitssystem
werden mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht zufriedenstellend
gelöst werden. Das APS empfiehlt von daher den begonnenen Weg
parallel mit Studienbegleitenden Maßnahmen hin zu einer analogen
„Nurse-to-Patient-Ratio“ – Fallzahl zu Pfleger/In pro Schicht zu
entwickeln, die den individuellen Erfordernissen pro Patient
entsprechen und die regelhaft überprüft werden.

Berlin, 12.05.2017

Hedwig François-Kettner
Vorsitzende

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Geschäftsstelle
Am Zirkus 2
10117 Berlin
Fon + 49 (0)30 3642 816 0
Fax + 49 (0)30 3642 816 11
info@aps-ev.de
www.aps-ev.de

Vorsitzende
Hedwig François-Kettner

Stellvertretende Vorsitzende
Dr. Ruth Hecker

Geschäftsführer
Hardy Müller

Amtsgericht Marburg VR 2276

Bankverbindung
Sparkasse Köln Bonn
BLZ 37050198
Konto 1902397528
IBAN: DE95 3705 0198 1902 3975 28
BIC: COLSDE33XX